

Stadt Halle (Saale)
Büro des Oberbürgermeisters
Team Ratsangelegenheiten

E-Mail Fraktionen? ed. 04.04.2013
Herr Pitsch

04. APR. 2013



hallesaale
HÄNDELSTADT

Ich bitte um:

- eigene/andere Bearbeitung
- Stellungnahme bis zum
- Kenntnisnahme vor Abgang
- Kenntnisnahme nach Abgang
- Briefentwurf zur Unterschrift bis zum

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich III

25. März 2013

Beschlusskontrolle des Stadtrates am 12.12.2012
Anfrage von Herrn Stadtrat Tom Wolter
Betreff: Konsequenzen aus der Änderung der Rechtsform der Stiftung Moritzburg
Halle-Kunstmuseum des Landes Sachsen-Anhalt für die Stadt Halle
TOP: 11.4

Fragestellung:

Herr Wolter fragte, welche Konsequenzen sich aus der Veränderung der Rechtsform ergeben.

Ergeben sich hieraus bspw. finanzielle Konsequenzen für die Stadt oder entstehen möglicherweise Veränderungen für die bisherige gemeinsame Zusammenarbeit.

Antwort der Verwaltung:

Die Stadt Halle (Saale) hat die Anfrage an das zuständige Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt weitergeleitet und informiert den Stadtrat hiermit über die Beantwortung des Kuratoriumsvorsitzenden:

„Die Stiftung Moritzburg wurde noch nicht in die Stiftung Dome und Schlösser überführt und ist nach wie vor juristisch selbstständig. Zum 01.01.2013 wurde allerdings der vollständige Übergang des Betriebes der Stiftung Moritzburg auf die Stiftung Dome und Schlösser gemäß § 613a BGB vollzogen, nachdem die Verwaltung bereits zum 01.01.2011 übergegangen war.

Nach diesem aus sachlichen Erwägungen erforderlichen Zwischenschritt strebt die Landesregierung zum 01.01.2014 eine vollständige Eingliederung der Stiftung Moritzburg in die Stiftung Dome und Schlösser an. Hierzu soll unter dem Namen „Stiftung Moritzburg Halle (Saale) – Kunstmuseum des Landes Sachsen-Anhalt“ eine nicht rechtsfähige staatliche Stiftung des öffentlichen Rechts unter der treuhänderischen Verwaltung durch die Stiftung Dome und Schlösser errichtet werden.

Die hierzu gemäß § 11 Abs. 1 StiftG LSA erforderliche gesetzliche Regelung ist im Entwurf von der Landesregierung bereits gebilligt und am 20.02.2013 in den Landtag eingebracht worden.

Bezüglich der konkreten inhaltlichen Regelungen und der Auswirkungen für die Stadt Halle verweise ich daher auf den Gesetzesentwurf und die Gesetzesbegründung in der Landtagsdrucksache Nr. 6/1721. Siehe: http://www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/downloads/d1721_lge.pdf

Darüber hinaus werden die Landesvertreter im Kuratorium der Stiftung Dome und Schlösser, dessen Vorsitzender Herr Dr. Jan Hofmann, Staatssekretär, nach der Eingliederung der

Zusammensetzung dieses Gremiums anstreben, um künftig auch eine angemessene Vertretung von Gebietskörperschaften zu gewährleisten.

Gemäß Art. 1 § 8 Abs. 1 des v. g. „Entwurf des Gesetzes über die Errichtung nicht rechtsfähiger Kulturstiftungen „ tritt der Treuhänder in die Rechte und Pflichten aus laufenden Verträgen der Stiftung Moritzburg sowie in alle Forderungen und Verbindlichkeiten derselben ein. Insofern ändern sich die finanziellen Verpflichtungen für die Stadt Halle nicht.“

f.:

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister